Alpha Wertpapierhandels GmbH
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Artikel 46 ff. IFR) zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen 3

2 Häufigkeit der Offenlegung 3

3 Mittel der Offenlegung 3

4 Risikostrategie und Risikomanagement (Art. 47 IFR) 3

4.1 Adressenausfallrisiko 4

4.2 Marktpreisrisiken 5

4.3 Liquiditätsrisiko 5

4.4 Operationelle Risiken 5

4.5 Allgemeine Branchenrisiken 5

4.6 Nachhaltigkeitsrisiken 6

4.7 Sonstige Risiken 7

5 Risikocontrolling (Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche) 7

5.1 Geldwäschebekämpfung 7

5.2 Compliance 7

5.3 Interne Revision 7

6 Organisation des Risikomanagementprozesses 8

7 Unternehmensführung (Art. 48 IFR) 8

7.1 Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 8

7.2 Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad 8

7.3 Angaben über einen Risikoausschuss und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen 9

8 Eigenmittelanforderungen 9

9 Vergütungspolitik 13

9.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen (Art. 51 IFR) 13

9.2 Einstufung als bedeutendes Institut 13

9.3 Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Vergütung 13

9.4 Angemessenheit des Vergütungssystems 13

9.5 Ausgestaltung des Vergütungssystems 14

1 Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen

Die Veröffentlichung Alpha Wertpapierhands GmbH Offenlegungsbericht zum 31.Dezember 2023 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Die Offenlegungserfordernisse nach §14 Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV-E) finden für den Offenlegungsbericht Anwendung.

Die Informationen in diesem Bericht werden aufgrund der zuvor beschriebenen Anforderungen zur Verfügung gestellt. Soweit Informationen nicht gegeben werden, da diese nicht wesentlich sind, es sich bei Informationen um Geschäftsgeheimnisse handelt oder Informationen vertraulich sind, wird hierauf jeweils hingewiesen.

2 Häufigkeit der Offenlegung

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben hat mindestens jährlich zu erfolgen. Die Veröffentlichung richtet sich gemäß Art. 46 Abs. 1 der IFR nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

3 Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Alpha Wertpapierhandels GmbH (www.alpha-trading.de) veröffentlicht.
Der Offenlegungsbericht 2023 wird als vollständiger und selbständiger Bericht erstellt.

4 Risikostrategie und Risikomanagement (Art. 47 IFR)

Die Verantwortung sowie die Festlegung für die Risikostrategie und des Risikomanagements liegt bei den Geschäftsleitern der Alpha Wertpapierhandels GmbH. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der Gesellschaft fest – sie ist Teil der von der Gesellschaft festgelegten Unternehmensstrategie.

Grundsätzlich dürfen Risiken nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie in Übereinstimmung mit der Erreichung der Unternehmensziele eingegangen werden – insbesondere stehen hierbei der höchstmögliche Kapitalschutz und die Angemessenheit der eingegangenen Risiken mit den potentiellen Ertragschancen im Fokus.

Der Handel erfolgt im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Limite, die zur Begrenzung der Risiken (insbesondere Risk to Market) festgelegt werden. Eventuelle Limitüberschreitungen im Laufe eines Handelstages werden entsprechend vorliegender Anweisungen an die Geschäftsleitung gemeldet.

In regelmäßigen Abständen wird die Risikostrategie auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Organisation des Risikomanagements hat die Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den MaRisk folgende Risikoarten identifiziert, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses zu überwachen sind:

- Adressenausfallrisiko
  - Kreditrisiko
  - Kontrahentenrisiko
  - Länderrisiko
  - Anteilseignerrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelle Risiken
  - Ausfall der EDV (betriebliches Risiko)
  - Fehleingaben im Handelssystem (betriebliches Risiko)
  - automatischer Handel und Direct Market Access
  - rechtliche Risiken
- allgemeine Branchenrisiken (incl. Zinsänderungsrisiko)
- Nachhaltigkeitsrisiken
- sonstige Risiken

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Innerhalb des Adressenausfallrisikos sind im Rahmen des Geschäftsmodells der Gesellschaft das Kredit- und Kontrahentenrisiko zu benennen.
Die Anlage der liquiden Mittel bei Kreditinstituten sowie die getätigten Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten stellen hierbei potentielle Risiken dar. Adressenausfallrisiken werden auf der Grundlage der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenbedingungen eingegangen.
Zur Minimierung des Adressenausfallrisikos werden neue Geschäftsbeziehungen nur eingegangen, wenn die jeweiligen Institute der Aufsicht der BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. deren Abwicklungsdienstleister (Custodianbank) durch eine aufsichtsrechtliche Behörde reguliert wird.

4.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko umfasst potentielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko kann nach Aktienkursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Fremdwährungsrisiken untergliedert werden. Aufgrund der operativen Tätigkeit der Gesellschaft sind Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken keine wesentlichen Risiken. Aktienrisiken ergeben sich daraus, dass die gehandelten Instrumente aufgrund der Marktentwicklung im Kurswert schwanken, so dass sich möglicherweise Kursverluste ergeben können.
Um das Risiko aus Kurswertveränderungen im angemessenen Verhältnis zu halten, wurden Positions- und Verlustlimits durch die Geschäftsführung für den Bereich des Aktienhandels definiert. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch die Geschäftsleitung regelmäßig durch „Intraday"- und „End-of-Day-Analysen".

4.3 Liquiditätsrisiko

Es ist sicher zu stellen, dass die Gesellschaft jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Täglich wird anhand von eingehenden Kontoauszügen und vom ausgelagerten Rechnungswesen der Gesellschaft ein Liquiditätsstatus ermittelt und durch die Geschäftsleitung kontrolliert, um das Risiko eines Liquiditätsverlustes zu reduzieren. Langfristige Wertpapierpositionen und Geldanlagen mit Laufzeiten über drei Monaten werden zur Wahrung einer stabilen Liquiditätssituation nicht eingegangen.

4.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. In diesem Zusammenhang sind die Stabilität und Verfügbarkeit der EDV als relevantes operationelles Risiko zu identifizieren, da hierüber sämtliche Aktientransaktionen erfasst und verbucht werden. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle zentralen Server und Workstations gespiegelt, so dass eine „Backup-Lösung" bei einem möglichen Ausfall gewährleistet ist. Die Gesellschaft lässt regelmäßig den Zustand der Hardware durch eine IT-Fachfirma überprüfen und bei Bedarf erneuern.

4.5 Allgemeine Branchenrisiken

Regulatorische Risiken - Zu dem allgemeinen Branchenrisiko gehört u.a. das institutstypische Risiko der steigenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene und den damit verbundenen strengen regulatorischen Vorgaben. Die zusätzliche Bildung von Vorsorgereserven verfolgt nicht nur den Zweck das bestehende regulatorische Risiko zu erfassen, sondern ebenso dem künftigen Risiko der zunehmenden und anspruchsvoller werdenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben angemessen zu begegnen.

Geopolitische Risiken - In den vergangenen Jahren kam es weltweit vermehrt zu schweren politischen und wirtschaftlichen Krisen. Zum Teil traten oder treten solche Krisen gleichzeitig auf oder sind miteinander verknüpft. Der Ukraine-Krieg und seine wirtschaftlichen und energiepolitischen Folgen verdeutlichen dies. Unternehmen des Finanzsektors, aber auch das Finanzsystem als Ganzes können von solchen Entwicklungen betroffen sein. Deren Folgen lassen sich allerdings kaum exakt prognostizieren, jedoch besteht das Risiko, dass unerwartet ganze Märkte nicht mehr oder nur eingeschränkt zugänglich sind.

Zinsrisiken – Der abrupte Zinsanstieg der vergangenen Monate wirkt sich wertmindernd auf die Wertpapierportfolien vieler Institute aus. Ein weiterer Anstieg der Marktzinsen zehrt die Bewertungsreserven der Institute auf, wodurch stille Lasten entstehen können – das Abschmelzen der Kapitalausstattung einzelner Institute könnte wiederum die Kredibilität in Frage stellen und sich innerhalb der Bankenbranche ansteckend auswirken. Zudem besteht das Risiko, dass aufgrund der Ansteckungsgefahr Kunden ihre kurzfristigen Einlagen bei Finanzinstitutionen abziehen und hierdurch die Integrität der Finanzmärkte destabilisiert würde. Geschäftskunden, Geschäftspartner als auch unsere Gesellschaft könnten direkt oder indirekt von diesem Szenario gleichermaßen stark betroffen sein.

Markteintritts Risiken – Es ist Teil der Geschäftsstrategie, den Bereich der Wertpapierdienstleistungen mittels weiterer Börsenmitgliedschaften auszubauen. Hohe Markteintrittshürden stellen dabei eine besondere und risikobehaftete Herausforderung dar. Es gilt dabei, die anspruchsvollen Anforderungen und Vorgaben des Handelsplatzes technisch umzusetzen, die hohen Liquiditätsanforderungen der Abwicklungsbank zu erfüllen sowie die Entwicklung einer performanten, sicheren und anpassbaren Handelssoftware so realisieren.

Cyber Risiken – Cyber Risiken gehören zu den besonders stark wachsenden Risiken der Finanzbranche mit erheblichem Schadenpotential, was sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Finanzindustrie zurückführen lässt. Wesentliche betriebliche Prozesse und Abläufe sind heute mehr denn je abhängig von einer stabilen und funktionierenden IT-Infrastruktur. Böswillige Cyberattacken („Ransomware-Angriffe“) können die Cybersicherheit von IT-Systemen temporär oder dauerhaft beschädigen, so dass es in einem „Worst-Case-Szenario“ zu einem systemischen Totalausfall kommen könnte und die Finanzstabilität der Märkte hierdurch erheblich bedroht wäre. Unternehmen der Bankenbranche drohen bei Cyberangriffen sowohl finanzielle Verluste als auch schwerwiegende Reputationsschäden.

Durch die Dotierung des Sonderpostens nach § 340g HGB wurden in der Vergangenheit offene Vorsorgereserven gebildet, um den allgemeinen Branchenrisiken angemessen zu begegnen.

4.6 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) die - wenn sie eintreten - wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben oder haben können. Für alpha ergeben sich nach aktuellem Dafürhalten keine besonderen Nachhaltigkeitsrisiken.

4.7 Sonstige Risiken

1. Die Gesellschaft versucht Restrisiken durch ausreichenden Versicherungsschutz abzudecken.

2. Als Wertpapierhandelsbank besteht eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EDW). Im Zusammenhang mit einem Entschädigungsfall kann durch erhöhte Regelbeitragsforderungen oder angeforderte Sonderumlagen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für die Gesellschaft entstehen.

5 Risikocontrolling (Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche)

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung, Messung und Analyse der durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auftretenden Risiken verantwortlich.

Aufgaben und Ziele sind hierbei die Überwachung und Messung von Risikopositionen, die Analyse des mit den Risikopositionen verbundenen Risikopotentials, sowie die Überwachung der von der Geschäftsleitung festgelegten Limite für Marktpreisrisiken.

5.1 Geldwäschebekämpfung

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Geldwäschebekämpfung einen **Geldwäschebeauftragten** ernannt, der in seiner Funktion unabhängig handelt und für alle Angelegenheiten zuständig ist, die die Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) betreffen.

5.2 Compliance

Die Gesellschaft hat einen **Compliancebeauftragten** benannt, der für die Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zuständig ist. Der Compliancebeauftragte handelt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung unabhängig und überwacht insbesondere die Einhaltung der Pflichten aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und weiteren sich hieraus ergebenden aufsichtsrechtlichen Regelungen.

5.3 Interne Revision

Die Gesellschaft hat die Revisionstätigkeiten zum Jahreswechsel 2023 ausgelagert und einen **internen Revisionsbeauftragten** benannt.
Dies dient als Kontrollinstrument der Geschäftsleitung. Ihre Tätigkeit erfolgt risikoorientiert und prozessunabhängig. Ziel der Internen Revision ist es, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen.

6 Organisation des Risikomanagementprozesses

Das Risikomanagement der Alpha Wertpapierhandels GmbH beinhaltet ein fünfstufiges aufeinander folgendes Phasenmodell:

1. Risikoerkennung – Risikoidentifikation und Erfassung

2. Risikoanalyse - Bedeutung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen im Hinblick auf die geschäftspolitischen Ziele

3. Risikosteuerung – aktives Treffen von Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten und analysierten Risiken

4. Risikokommunikation – systematische und entscheidungsorientierte Aufarbeitung für die Entscheidungsträger

5. Risikoüberwachung – Überwachung der Risikopositionen und der Limiteinhaltung

7 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

7.1 Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung der Alpha Wertpapierhandels GmbH besteht aus

Christian Zorn
und
Stefan de Schutter

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

7.2 Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Die Geschäftsleiter verfügen über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen und über ausreichend berufliche Erfahrung um die Erreichung der Geschäftsziele und der Strategie zu gewährleisten.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Gesellschaftsmodells des Unternehmens ist keine Fluktuation im Sinne einer Diversitätsstrategie beabsichtigt.

7.3 Angaben über einen Risikoausschuss und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

Der Geschäftsführung der Alpha Wertpapierhandels GmbH prüft im Sinne des §44 Abs. 3 WpIG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung eines separates Risikoausschusses. Auf Grund der Größe und der Ergebnisse der letzten Prüfung wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Im Hinblick auf das klare Geschäftsmodell sowie die Art und der Umfang der Geschäfte hält die Geschäftsführung dies für vertretbar.

8 Eigenmittelanforderungen

Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich hartes Kernkapital als Eigenmittel hält, hat nur Artikel 9 Abs.1c) IFR Relevanz. Zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen sind für die Gesellschaft die nach CRR zu ermittelnden Eigenmittel, insbesondere zum harten Kernkapital, sowie zusätzlich folgende Kenngrößen zur Eigenmittel- bzw. Kapitalanforderung nach Artikel 11 IFR relevant:

a) Mindestkapitalanforderungen von TEUR 750 nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 WpIG

b) Fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR zur Ermittlung der Eigenmittel-Kosten-Relation nach IFR

c) K-Faktoren

Die Ermittlung der Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalstruktur	**Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR**	**Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR**	**Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2022 TEUR**
Eigenmittel insgesamt	3.462	3.462	2.681
Kernkapital	3.462	3.462	2.681
Hartes Kernkapital	3.462	3.462	2.681
Eingezahltes Kapital	1.039	1.039	1.039
Einbehaltene Gewinne	1	493	1.573
Sonstige Rücklagen	702	302	302
Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-150	-243	-1.230
Sonstige Abzüge	-150	-150	-150
Verlust des laufenden Geschäftsjahres	0	-93	-1.080
Sonstige Bestandteile Hartes Kernkapital	1.870	1870	997

Die Ermittlung der fixen Gemeinkosten stellt sich wie folgt dar:

Fixe Gemeinkosten	**Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR**	**Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR**	**Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2022 TEUR**
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Ausschüttung	1.705	1.802	1.636
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.195	3.319	2.552
Gesamtabzüge	-490	-1.517	-916
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des lfd. Jahres	1.626	1.626	1.614
Anforderung für fixe Gemeinkosten	**426**	**451**	**409**

Die Anforderung für die K-Faktoren zum 31.12.2023 setzt sich folgendermaßen zusammen (in TEUR):

Verwaltete Vermögenswerte	0,4
Risk to market	14,3
Täglicher Handelsstrom	13,0
Gesamtanforderung für K-Faktoren	**27,7**

Für die Gesellschaft ergibt sich als mittlere Wertpapierfirma die Eigenmittelanforderung aus Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 11 IFR als der höhere Wert von

- permanenter Mindestkapitalanforderung bzw.

- Anforderung für fixe Gemeinkosten bzw.

- Gesamtanforderungen für K-Faktoren

entsprechend der nachfolgenden Übersicht:

	Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR	**Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR**	**Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2022 TEUR**
Permanente Mindestkapitalanforderung	750	750	750
Anforderung für fixe Gemeinkosten	426	451	409
Gesamtanforderung für K-Faktoren	27,7	27,7	26,4
Eigenmittelanforderung insgesamt	**750**	**750**	**750**

Angemessenheit des Internen Kapitals gemäß Artikel 50 VO (EU) 2019/2033:

Wir beurteilen die Angemessenheit des Internen Kapitals anhand einer quartalsweisen Risikotragfähigkeitsbetrachtung.
Hierbei wird die Risikodeckungsmasse des Unternehmens den gewichteten Risiken (Adressrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) gegenübergestellt.
Die resultierende Risikotragfähigkeit, also Risikodeckungsmasse abzüglich materialisierten Risiken des Unternehmens, ist zum 31.12.2023 ausreichend, angemessen und nachhaltig vorhanden.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in Euro):

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüften Abschluss zum 31. Dezember 2023		Querverweis auf EU IF CC1.01
Aktiva:		
Kassenbestand	1.186,39	
Forderungen an Kreditinstitute	3.265.375,50	
Forderungen an Kunden	32.981,61	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes	88.571,42	
Beteiligungen	150.000,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	7.805,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	347.193,10	
Rechnungsabgrenzungsposten	17.019,22	
Aktiva insgesamt	**3.910.132,24**	
Passiva:		
Sonstige Verbindlichkeiten	67.174,49	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Rückstellungen	231.296,89	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.870.000,00	
Eigenkapital	1.741.660,86	
Passiva insgesamt	**3.910.132,24**	
Aktienkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.038.950,00	4
Kapitalrücklage	302.350,00	5
Andere Gewinnrücklagen	400.000,00	6
Bilanzgewinn	360,86	6
Gesamtaktienkapital	**1.741.660,86**	

9 Vergütungspolitik

9.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen (Art. 51 IFR)

Gemäß (Art.51 IFR) umfasst das Risikomanagement eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtetes Vergütungssystem für Geschäftsleiter und Mitarbeiter.

Alpha führt eine Identifizierung der Mitarbeiter durch, deren Tätigkeit sich, auf Grund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten, wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog Risk Taker-Ermittlung). Alpha hatte zum 31.12.2023 zwei Risk Taker identifiziert.

Die Gesellschaft hat gemäß (Art. 51 IFR) die internen Grundsätze für die Vergütungssysteme der Gesellschaft in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Die Grundsätze umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung. Die Vergütungssysteme werden von der Gesellschaft zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Bis zum Inkrafttreten der künftigen Wertpapierinstituts-Vergütung, finden in der Übergangszeit weithin die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Fassung 15.April 2019 Berücksichtigung.

9.2 Einstufung als bedeutendes Institut

Da die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden Euro nicht erreicht oder überschritten hat, ist Alpha nicht als bedeutendes Institut einzustufen (§17 InstitutsVergV). Die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV für bedeutende Institute sind damit nicht anzuwenden.

9.3 Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Vergütung

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich.
Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung ist die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft verantwortlich.
Die Verantwortlichen richten die Ausgestaltung der Vergütungssysteme an den in den Strategien der Gesellschaft niedergelegten Zielen und deren Erreichung aus.

9.4 Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet, wenn Anreize für die Vorstände und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütungssysteme nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken sind insbesondere gegeben:
durch eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter, Geschäftsleiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von variabler Vergütung oder durch einzelvertraglich begründete Ansprüche

auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten insbesondere zuwider, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten muss so ausgestaltet sein, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird.

9.5 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Alpha Wertpapierhandels GmbH sieht feste und variable Bestandteile der Vergütung für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter vor.

Die festen Vergütungsbestandteile bestehen in diesem Zusammenhang aus einem der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Festgehalt – diese stellen den Schwerpunkt der Vergütung dar. Die variablen Vergütungsmodelle sehen vor, Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit festgelegten Prozentsätzen an den über bestimmte Grenzen hinausgehenden Ergebnis- und Provisionsüberschüssen zu beteiligen. Die Höhe der Prozentsätze ist dabei so ausgestaltet, dass keine signifikanten Abhängigkeiten zur variablen Vergütung entstehen können.

Dabei darf die variable Vergütung aufgrund von Beschlüssen der Anteilseigner der Gesellschaft jeweils bis zu 400 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen.

Ansprüche auf Gesellschaftsanteile oder Optionen auf diese wurden bislang nicht vereinbart. Eine garantierte variable Vergütung wird von der Gesellschaft generell nicht gewährt.

Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine bedeutenden Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unverändert Anspruch besteht.

Insgesamt wurden für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen von Mio. 1 EUR oder mehr an einzelne Person geleistet.

Gesamtbetrag aller das Geschäftsjahr 2023 betreffenden Vergütungen:

Gesamt	TEUR 940
Anteilige fixe Vergütung	TEUR 452
Anteilige variable Vergütung	TEUR 88 (Anzahl Begünstigte: 5)
Anteilige Vergütung der risk taker	TEUR 400